

DIE WICHTIGSTEN WERTE 2023

1. Familienbeihilfe für Kinder über 19 Jahre

1. Kind: € 174,70 pro Monat / Kind	Kinderabsetzbetrag: € 61,80 pro Kind und Monat
2. Kind: € 182,20 pro Monat / Kind	Einkommensgrenze: € 15.000 pro Kalenderjahr
3. Kind: € 193,10 pro Monat / Kind	
4. Kind: € 202,70 pro Monat / Kind	

2. Studienbeihilfe

Für am Studienort Ansässige:	Höchstens ¹ : € 362 pro Monat
Auswärtige:	Höchstens ¹ : € 632 pro Monat
Selbsterhalter_innen:	Höchstens ² : € 891 pro Monat
Einkommensgrenze:	€ 15.000 (aliquoter Monatsbetrag € 1.250 pro Monat, in dem bezogen wird)
Mindesteinkommen Selbsterhalter_innen:	€ 8.580 pro Jahr (ab WS 2024: € 11.000)

3. Sozialversicherung

Ermäßigte Krankenversicherung für Studierende:	€ 66,79 pro Monat
Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte:	€ 70,72 pro Monat
Allgemeine Selbstversicherung:	€ 478,82 pro Monat
Mindestbetrag nach Herabsetzung:	€ 119,71 pro Monat

4. Geringfügigkeitsgrenze

Monatliche Geringfügigkeitsgrenze:	€ 500,91
Jährliche Pflichtversicherungsgrenze bei selbstständigen Einkünften:	€ 6.010,92

5. Steuergrenze

Einkommenssteuer (für Einkünfte ab 1.1.2023):	Ab € 11.693 pro Jahr
---	----------------------

¹ Für Studierende mit Kind und über 24-Jährige kann die Höchststudienbeihilfe auch höher liegen.

² Für Studierende mit Kind und über 27-Jährige kann die Höchststudienbeihilfe auch höher liegen.